

Vereinsstatuten

Verein ARTick
mit Sitz in Mattstetten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „ARTick“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Mattstetten

2. Zweck

Der Verein ARTick macht sich zur Aufgabe, das gesellschaftliche und kulturelle Leben zu pflegen mit dem Ziel, regelmässig qualitativ hochstehende, kulturelle Veranstaltungen in Mattstetten anzubieten, dabei auch ungewöhnliche Wege zu beschreiten und jungen Künstlerinnen und Künstlern Gelegenheit zu geben, in unserer Region aufzutreten.

3. Mittel

Die Vereinseinnahmen setzen sich zusammen aus:

- A) Mitgliederbeiträgen
- B) Privaten und öffentlichen Beiträgen
- c) Erlös aus Veranstaltungen

4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat. Die maximale Anzahl Aktivmitglieder wird auf 7 Personen beschränkt.

Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden.

Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten/die Präsidentin zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit per 31. Dezember möglich. Das Austrittsschreiben muss eingeschrieben mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im Januar statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder drei Wochen zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Behandlung der Ausschlussrekurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Passivmitglieder werden zur Generalversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3-5 Personen, nämlich
der Präsidentin / dem Präsidenten
der Sekretärin / dem Sekretär
der Kassiererin / dem Kassier
evtl. Beisitzerin / Beisitzer

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

11. Unterschrift

Präsident/in und Kassier/erin verfügen jeweils über Einzelunterschrift.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 6. Mai 2010 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Anhang:

Mitgliederbeiträge ab 2011

Fr. 50.00 Aktivmitglieder

Fr. 50.00 Passivmitglieder

Fr. 89.00 Paar oder Familien

Fr. 250.00 Passivmitglied KMU

Fr. 500.00 Passivmitglied Firmen, Gemeinden

Die Vorsitzende:

Der Protokollführer:

.....

Brigitte Lakowitz

.....

Walter Wermelinger

Änderungen beschlossen am: 12.11.2010

- Der Vereinsname Artelier im Schlössli wird zu ARTick geändert.

Änderungen beschlossen am 2.3.2011

- Mitgliederbeiträge
- Art. 11 von Kollektiv zu Einzelunterschrift